

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Kanzlei der Bürgerschaft

08.12.2008

**Niederschrift des öffentlichen Teiles der 39. Sitzung**

der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 8. Dezember 2008

Beginn : 17:30 Uhr  
Ende : 23:37 Uhr  
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

**Anwesend :**

- Jost A 
- Dr. Gerhard Bartels
- Dr. Ullrich Bittner
- Dr. Ralf D ring
- Rita Duschek
- Rudi Duschek
- Dr. Frauke Fassbinder
- Marion Heinrich
- Kerstin Hochheim
- Axel Hochschild
- Torsten Hoebel
- Matthias Horn
- Edwin H bner
- Wolfgang Jochens
- Dr. Andreas Kerath
- Renate Kliefoth
- Christian Kruse
- Dr. L er K hne
- Marian Kummerow
- Christa Landmesser
- J rgen Liedtke
- Egbert Liskow
- Dr. Thomas Meyer
- Karin M ller
- Peter Multhauf
- Thomas Mundt
- Sebastian Ratjen
- Olaf Schmidt
- Dr. Gustav Seils
- Birgit Socher
- Ludwig Spring
- Dr. Rainer Steffens
- Michael Steiger
- Ulla Tesmer
- Mechthild Thonack
- Christiane Walther
- Wilfried Zink

**Entschuldigt :**

- Dr. J rn Kasbohm
- Hinrich Kuessner
- Rainer Mutke
- Bernd Uhlig

**Abwesend :**

- Markus J lich

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Seniorenbeirates
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung der Besetzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I/ Südstadt B546-39/08  
*Die Linke*
- 5.2. Änderung der Besetzung des Bildungsausschusses B547-39/08  
*Gruppe der FDP*
- 5.3. Weiterführung Kultur- und Sozialpass (KUS) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2009 B548-39/08  
*Dez. III, Amt 51*
- 5.4. 7. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung zur Erhebung von Abfallgebühren für das Jahr 2009 B549-39/08  
*Dez. II, Amt 60*
- 5.5. 6. Änderungssatzung der Straßenreinigung B 1079-43/93 vom 25.11.1993 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Straßenreinigungsplan 2009 - B550-39/08  
*Dez. II, Amt 66*
- 5.6. 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung für das Jahr 2009 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2009) B551-39/08  
*Dez. II, Amt 66*
- 5.7. Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die kommunalen Friedhöfe B552-39/08  
Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung 2009  
*Dez. II, Amt 66*
- 5.8. Einstufung der städtischen Reinigungskräfte in Entgeltgruppe 2 TVöD B553-39/08  
*Grüne/ok*
- 5.9. Festlegung des Entgeltes für Kindertageseinrichtungen für 2009 B554-39/08  
*Jugendhilfeausschuss*
- 5.10. Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2009 B555-39/08  
*Dez. I, Amt 20*
- 5.11. Beanstandungen aus dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 B556-39/08  
*Rechnungsprüfungsausschuss*
- 5.12. Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 B557-39/08  
*Rechnungsprüfungsausschuss*
- 5.13. Wahl des Stadtwahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 B558-39/08  
*Dez. I, Amt 10*
- 5.14. Wahlbereichseinteilung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009 B559-39/08  
*Dez. I, Amt 10*
- 5.15. Übernahme von Geschäftsanteilen an der ABS mbH B560-39/08  
*Dez. I*
- 5.16. Ergänzungssatzung Nr. 2 -Westliche Loitzer Landstraße Satzungsbeschluss B561-39/08  
*Dez. II, Amt 60*
- 5.17. B.-Plan Nr. 107 - Östliche Hainstraße Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B562-39/08  
*Dez. II, Amt 60*
- 5.18. B.-Plan Nr. 9 - An der Klosterruine Satzungsbeschluss B563-39/08  
*Dez. II, Amt 60*
- 5.19. 5. Änderung der Richtlinie zur Ausgestaltung und Förderung der Tagespflege B564-39/08  
*Dez. III, Amt 51*

- 5.20. Beitritt zum "Covenant of Mayors  
- Konvent der Bürgermeister - eine Initiative der EU-Kommission" B565-39/08  
*Dez. II*
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Haupt-  
ausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
8. Mitteilungen des Präsidenten
9. Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2008
10. Schluss der Sitzung

### **Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Präsident, Herr Liskow, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 33 anwesenden Mitgliedern der Bürgerschaft zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist die Bürgerschaft beschlussfähig.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. König, und die beiden Stellvertreter, Herr Arenskrieger und Herr Dembski, sind anwesend.

### **Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Präsident informiert über ausgereichte Tischvorlagen zum Haushalt von der Kooperation und vom Bildungsausschuss.

Vom Amt 51 wurde eine Tischvorlage zur 5. Änderung der Richtlinie zur Ausgestaltung und Förderung der Tagespflege ausgereicht, die, wie der Präsident vorschlägt, unter **TOP 5.19** eingeordnet werden soll.

Vom Dezernat II wird eine Tischvorlage zum Beitritt zum "Covenant of Mayors - Konvent der Bürgermeister - eine Initiative der EU-Kommission" ausgereicht, die unter **TOP 5.20** eingeordnet werden soll.

Herr Dr. Bartels beantragt im Namen der Fraktion Die Linke, den Tagesordnungspunkt 5.10 (Haushaltssatzung der UHGW für das Haushaltsjahr 2009) abzusetzen und in die Ausschüsse zu verweisen, weil so viele Änderungen am Haushalt ohne Debatte in den Ausschüssen vorgenommen wurden.

Herr Duschek beantragt die Absetzung des TOP 5.7 (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung 2009), weil diese Satzung nicht nur ein finanzielles haushaltstechnisches Problem ist, sondern in erster Linie ein soziales. Er beantragt, dass diese Satzung in den Sozialausschuss verwiesen und in weiteren Gremien beraten wird.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, lässt der Präsident über den Antrag von Herrn Dr. Bartels abstimmen, den TOP 5.10 (Haushaltssatzung 2009) abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 10 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Danach lässt der Präsident über den Antrag von Herrn Duschek abstimmen, den TOP 5.7 (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung 2009) in den Sozialausschuss zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 10 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, lässt der Präsident über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 22 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen bestätigt

**Zu TOP: 3 Bericht des Seniorenbeirates**

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Dr. Frisch, hält den jährlichen Bericht des Seniorenbeirates. Dieser schriftliche Bericht liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor.

**Zu TOP: 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner**

Frau Anja Engel, Vertreter des Stadtelternrates der KiTas:

- zur Situation in den Greifswalder kommunalen Kindertagesstätten

Die KiTa-Landschaft in Greifswald ist breitgefächert und es werden viele Konzepte angeboten. Seit etwa einem Jahr steigt der Unmut der Eltern zum Betreuungszustand. Die Qualität der Unterbringung der Kinder leidet in letzter Zeit. Der schlechte Personalschlüssel macht die Betreuung am einzelnen Kind unmöglich. Seit zwei Wochen besteht ein von der Stadt ausgesprochener Erlass, keine weiteren Kinder in den kommunalen KiTas aufzunehmen.

Wie wird die Stadtverwaltung den Bedürfnissen der jüngsten Bürger entsprechen? Wie wird man der Notwendigkeit laut KiFöG, die Kinder zielgerichtet auf das Leben vorzubereiten, gerecht?

Herr Scheer, Leiter des Amtes für Jugend, Soziales und Familie, hat erwartet, dass Vertreter des Stadtelternrates vor der Bürgerschaft auftreten.

Herr Scheer bestätigt, dass er vor ca. drei Wochen veranlasst hat, dass es ein Aufnahmestopp in den kommunalen Kindertageseinrichtungen gibt. Ursache dafür ist, dass es massive Steigerungen bei den zu betreuenden Kindern gibt. Das deutet auf eine positive demographische Entwicklung von Greifswald hin. Das ist aber auch verbunden mit einem zunehmenden Bedarf an Erzieherinnen, was auch Geld kostet. In der Hansestadt Greifswald werden 43 % der Kinder in der Krippe betreut. Das ist ein Spitzenplatz in der Bundesrepublik Deutschland. Bei Kindergartenplätzen liegen wir über 100 %, d.h. es werden auch Kinder aus den Umlandgemeinden mitbetreut. Im Hortbereich sind es 79 %.

Das Amt ist dabei, eine neue Kindertagesstättenkonzeption auf den Weg zu bringen, die den politischen Gremien Anfang des Jahres 2009 vorgelegt wird.

Weil der Betreuungsschlüssel kritisiert wurde, bemerkt Herr Scheer, dass dieser im KiFöG geregelt ist - sechs Krippenkinder auf eine Betreuungsperson - das ist ein Landesgesetz, das in Greifswald umgesetzt werden muss.

Herr Scheer teilt mit, dass die Hansestadt Greifswald bis zum September 2009 21 Erzieherstellen schaffen will. Wichtig ist dafür, dass der Haushaltsplan beschlossen und so schnell wie möglich in Schwerin vorgelegt und genehmigt wird.

Herr Liedtke regt an, dass das Amt, der Jugendhilfeausschuss und der Stadtelternrat in diesem Fragen eng zusammenarbeiten, um Differenzen von vornherein auszuräumen.

Auch Frau Duschek unterstützt das Anliegen und lädt Frau Engel zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. Januar 2009 ein.

Herr Multhauf bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass er von solch einer gravierenden Entscheidung heute zum ersten Mal hört, dass ein Aufnahmestopp ausgesprochen wurde.

Herr Scheer ist für den Bereich der Kindertagesstätten zuständig und verantwortlich, dass die Gesetzlichkeiten eingehalten werden. Die getroffene Entscheidung ist selbstverständlich mit Zustimmung des zuständigen Dezernenten getroffen worden.

**Zu TOP: 5      Diskussion von Beschlussvorlagen**

**Zu TOP: 5.1      Änderung der Besetzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I/ Südstadt  
B546-39/08**

Herr Multhauf teilt mit, dass die Vorlage von der Fraktion Die Linke eingebracht wird. Er erwähnt, dass Herr Steinhäuser parteilos ist. Gerade bei der Arbeit der Ortsteilvertretungen sollte Parteilarbeit nicht im Vordergrund stehen.

Der Präsident stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende Änderung der Besetzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I / Südstadt: Zukünftiges Mitglied der Ortsteilvertretung ist Herr Lothar-Hans Steinhäuser. Herr Wilfried Hausmann scheidet wegen Wohnungswechsel aus der Ortsteilvertretung aus.

**Abstimmungsergebnis:**      mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung beschlossen

**Zu TOP: 5.2      Änderung der Besetzung des Bildungsausschusses  
B547-39/08**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt: Frau Monika Leddin ersetzt Herrn Magnus Frisch als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Universität und Sport.

**Abstimmungsergebnis:**      einstimmig beschlossen

**Zu TOP: 5.3      Weiterführung Kultur- und Sozialpass (KUS) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2009  
B548-39/08**

Herr Hoebel informiert, dass sich die FDP bei dieser Beschlussfassung enthalten wird, weil wiederholt Geld zurückgegeben wurde. Die Diskussion zum KUS soll nächstes Jahr erneut aufgegriffen werden. Man sollte über die Attraktivität des Kultur- und Sozialpasses sprechen. Außerdem weist Herr Hoebel auf einen formellen Fehler, wie bereits im Hauptausschuss, hin. Im § 6 steht, dass auch die Musikschule entsprechende Ermäßigungen gewährt. Das ist nicht richtig und sollte noch einmal geprüft werden.

Herr Multhauf macht als Mitglied des Aufsichtsrates des Theaters Vorpommern

darauf aufmerksam, dass Anspruchsberechtigte jetzt für zwei EURO ins Theater gehen können.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 7. Änderungssatzung zur Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 12.11.2001.

**Abstimmungsergebnis:** bei 31 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.4 7. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung zur Erhebung von Abfallgebühren für das Jahr 2009**  
B549-39/08

Im Rahmen der Diskussion erinnert Herr Duschek, dass die Bürgerschaft am 30. Juni 2008 einen entscheidenden Beschluss gefasst hat, dass eine Müllgebührensatzung erarbeitet werden sollte, die ein höheres Maß an Gerechtigkeit schaffen, eine größere Transparenz mit sich bringen und einige Anreize zur besseren Mülltrennung enthalten sollte. Das Hauptziel sollte ein höheres Maß an Gerechtigkeit sein. Herr Duschek empfindet als Mitglied der Arbeitsgruppe die vorgelegte Beschlussvorlage als Skandal.

Herr Duschek äußert seinen Eindruck, dass der Satzungsentwurf, der auf mehr Gerechtigkeit hinzielt, von der Verwaltung politisch nicht gewollt ist.

Sollte der vorgelegte Satzungsentwurf 2009 beschlossen werden, beantragt Herr Duschek, vor dem letzten Wort folgende Ergänzung aufzunehmen:

... wird „in seiner Gültigkeit bis zum 31.12.2009 aufgehoben, um dann präzisiert und aktualisiert der Bürgerschaft erneut vorgelegt zu werden. Die Verwaltung schafft die notwendigen Voraussetzungen, dass ab 2010 durch die GEG ein elektronisches Verwiegesystem in der Greifswalder Hausmüllentsorgung zum Einsatz kommt.“

Daraufhin bezieht Herr Arenskrieger für die Verwaltung Stellung und teilt aus einer Arbeitsgruppensitzung mit, dass die Frage steht, ob die Satzung einer rechtlichen Prüfung standhält und, ob es technisch in der Zeit geregelt werden kann, ab Januar die Bescheide zu verschicken.

Die gutachterliche Stellungnahme liegt allen vor. Für den Inhalt könne man aber Herrn Arenskrieger nicht verantwortlich machen.

Aus Gründen der Rechtsicherheit war sich die Arbeitsgruppe mehrheitlich einig, es für 2009 beim linearen System zu belassen.

Herr Dr. Bittner macht deutlich, dass der alte Beschluss aufgehoben werden müsse. Er bittet darum, dass der zweite Satz des Beschlusstextes dahingehend geändert wird, dass die Aufhebung des Beschlusses nur **für 2009** und nicht generell gelten soll. Die Arbeitsgruppe „Abfallproblematik“ soll weiterarbeiten.

Herr Dr. Bittner legt wert darauf, dass der Beschlusstext im Hauptausschuss geändert wurde, in dem der zweite Satz ergänzt wurde. Das aufgeführte Abstimmungsergebnis des Finanz- und Bauausschusses ist ohne den zweiten Satz zustande gekommen.

Im Rahmen der Diskussion bringt Herr Multhauf zum Ausdruck, dass viele Einwohner der Hansestadt Greifswald seit über 15 Jahren dafür büßen müssen, dass in der Bürgerschaft fast niemand in den Ortsteilen wohnt, wo die Gebühren so ungerecht sind. Die Hauptursache für diese skandalöse ungerechte Gebüh-

rensatzung in Greifswald bestehe darin, dass mindestens 40 Mitglieder dieser Bürgerschaft bei einer gerechteren Gebührensatzung etwas mehr bezahlen müssten. Herr Multhauf kritisiert wiederholt, dass die Arbeit der AGAP nicht transparent gewesen sei.

Er beantragt, dass der Beschluss vom 30.06.2008 (B493-35/08) auf der Grundlage von Grund- und Leistungsgebühr ab 01.04.2009 umzusetzen ist. Er beantragt für die Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Herr Arenskrieger erklärt, dass bislang das lineare System praktiziert wurde. Diskutiert wird über Grund- und Leistungsgebühr in der Bürgerschaft seit über 15 Jahren. Für das lineare System ist maßgeblich, dass Abfall vermieden werden soll. Dieser Gesichtspunkt wird von der Rechtssprechung her anerkannt.

Die Bürgerschaft kann immer in den Grenzen von Recht und Gesetz auch etwas anderes beschließen.

Die Satzung zur Anwendung des linearen Systems ist rechtlich geprüft und kann damit nicht schreiende Ungerechtigkeit sein.

Für die Arbeitsgruppe nimmt der Vorsitzende, Herr Liedtke, Stellung. Er erklärt, dass die AGAP sehr transparent gearbeitet habe, auch, wenn man während der laufenden Arbeit nicht mit allen Zahlen an die Öffentlichkeit gegangen ist. Die Bürgerschaft ist laufend mit Zwischenberichten informiert gewesen. Alle Zahlen liegen jetzt noch nicht vor.

Die Arbeit der AGAP geht am 06.01.2009 mit der nächsten Sitzung weiter.

Im Rahmen der Diskussion zollt Herr Dr. Bartels der Arbeit der Arbeitsgruppe „Abfallproblematik“ unter der Leitung von Herrn Liedtke Respekt und Anerkennung, auch wenn man inhaltlich unterschiedlicher Meinung sein kann.

Herr Dr. Bartels erwartet von der Verwaltung, dass auf der Grundlage des rechtlichen Gutachtens von Herrn von Glasenapp zügig und konstruktiv gearbeitet wird, um die Bedenken auszuräumen, nicht aber das Prinzip zu kippen.

Die Fraktion Die Linke beantragt eine namentliche Abstimmung zum Gesamtbeschluss, nicht zum Antrag von Herrn Multhauf.

Herr Dr. Kerath zeigt seine Verwunderung besonders über die Aussagen von Herrn Duschek. Er hat den Eindruck, dass Herr Duschek trotz der Erläuterungen von Herrn von Glasenapp das Problem immer noch nicht verstanden hat.

Das Problem liegt nicht in der Einführung von Grund- und Leistungsgebühr, sondern, das anzuwendende Abrechnungssystem, weil die Stadt den Müll nicht selber, sondern durch die GEG beseitigen lässt. Es muss ein neuer Weg gefunden werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind und es keine weitreichenden Anträge gibt, lässt der Präsident die Anträge in der gestellten Reihenfolge abstimmen.

1. Antrag von Herrn Dr. Bittner statt Aufhebung des Beschlusses ab 2009  
„für 2009“

- kein Widerspruch

2. Antrag von Herrn Duschek auf Ergänzung

Herr Multhauf stellt den Geschäftsordnungsantrag, zuerst über seinen Antrag abzustimmen, dass ab 01.04.2009 eine Grund- und Leistungsgebühr eingeführt wird.

Daraufhin legt der Präsident fest, dass jetzt über folgenden Antrag von Herrn Duschek auf Ergänzung abgestimmt wird, vor dem letzten Wort des Beschlusstextes aufzunehmen:

... wird „in seiner Gültigkeit bis zum 31.12.2009 aufgehoben, um dann präzisiert und aktualisiert der Bürgerschaft erneut vorgelegt zu werden. Die Verwaltung schafft die notwendigen Voraussetzungen, dass ab 2010 durch die GEG ein elektronisches Verwiegesystem in der Greifswalder Hausmüllentsorgung zum Einsatz kommt.“

**Abstimmungsergebnis:** bei 16 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt

### 3. Antrag von Herrn Multhauf

Der erste Satz des Beschlusstextes soll bleiben und danach soll aufgenommen werden:

„Die Abfallgebühren werden beginnend ab dem 01.04.2009 auf der Basis von Grund- und Leistungsgebühren berechnet. Der Entwurf einer solchen neuen Gebührensatzung ist den Bürgerschaftsgremien bis zum Februar 2009 vorzulegen.“

**Abstimmungsergebnis:** bei 8 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Damit stellt der Präsident folgenden Beschluss namentlich zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die vorgelegte 7. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 23.12.1999 zu Erhebung von Abfallgebühren für das Jahr 2009.

Der Grundsatzbeschluss zur Berechnung der Abfallgebühren auf der Basis von Grund- und Leistungsgebühren, Beschluss-Nr. B493-35/08 vom 30.06.2008, wird für 2009 aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** namentlich (Anlage zum Protokoll)  
bei 26 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

## **Zu TOP: 5.5 6. Änderungssatzung der Straßenreinigung B1079-43/93 vom 25.11.1993 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Straßenreinigungsplan 2009 - B550-39/08**

Im Rahmen der Diskussion macht Herr Dr. Seils eine Anmerkung zur Hainstraße, Reinigungsklasse 6. Dort befindet sich Kopfsteinpflaster und der historische Charakter der Straße wurde bewahrt. Diese Straße ist seiner Meinung nach auch für eine maschinelle Reinigung nicht geeignet.

Herr Dr. Seils beantragt, dass die Situation dort durch das Tiefbauamt überprüft wird, um vielleicht einen anderen Weg zur Reinigung der Hainstraße zu finden.

Herr Wixforth, Leiter des zuständigen Fachamtes, sagt eine Prüfung zu.

Herr Dr. Bittner äußert große Bedenken, wenn im großen Stil Reinigungspläne geändert werden. Diese Angelegenheit betrifft direkt die Bürger unserer Stadt. Wenn die Beratung nur im Bau- und Umweltausschuss erfolgt, kommt das nicht beim Bürger an. Aus diesem Grund beantragt er, diese Beschlussvorlage in die Ortsteilvertretungen zu verweisen. Herr Dr. Bittner meint, dass dieser Straßenreinigungsplan nicht haushaltsrelevant sei. Er empfindet es als äußerst wichtig, die Diskussion zusammen mit den Bürgern zu führen.

Dem kann Herr Wixforth nicht zustimmen, weil der Reinigungsplan sehr wohl haushaltsrelevant ist und die Grundlage für die Satzung über die Straßenreini-



gungsgebühren bildet. Das ist alles in der Begründung zur Beschlussvorlage erläutert. Das Thema ist aber auch in der Presse bekannt gemacht worden.

Auch Herr Dr. Meyer schließt sich der Auffassung von Herrn Dr. Bittner an. Es gibt mehrere Leserbriefe, die in den beratenden Gremien nicht bekannt waren, so dass er einer Rückverweisung zustimmen würde, weil das Thema nicht genügend öffentlich wirksam war.

Herr Wixforth macht deutlich, dass es in Greifswald viele Anliegerstraßen gibt, die schon seit Jahrzehnten nicht im Reinigungsplan enthalten sind. Die Systematik besteht darin, dass nur Hauptverkehrsstraßen und touristisch wichtige Straßen durch die GEG und in der Regel maschinell gereinigt werden.

Herr Arenskrieger empfiehlt im Rahmen der Diskussion ganz dringend, die Reinigungsklasse 6 einzuführen und damit Bürger nachhaltig von Gebühren zu entlasten.

Herr Dr. Bittner hatte bereits im Bau- und Umweltausschuss angeregt, die Vorlage auch in den Ortsteilvertretungen zu behandeln. Dem wurde aber nicht gefolgt.

Auf die Bemerkung von Herrn Dr. Bittner, dass die Stadt Dienstleistender für die Bürger sei, erklärt Herr Wixforth, dass die Stadt Dienstleistender für die Allgemeinheit ist, die 25 % der Kosten trägt. Die Straßenreinigung ist keine kostendeckende Leistung.

Herrn Multhauf geht es ums Prinzip und deshalb beantragt er, die Beschlussvorlage in die Ortsteilvertretungen zu verweisen, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich über den Straßenreinigungsplan zu informieren, bevor er beschlossen ist.

Der Präsident stellt diesen Antrag zur Abstimmung. Herr Liskow stellt fest, dass zu diesem Zeitpunkt 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

**Abstimmungsergebnis:** bei 22 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Herr Arenskrieger bittet um eine Auszeit, weil der folgende Tagesordnungspunkt (Straßenreinigungsgebührensatzung) auf den Straßenreinigungsplan aufbaut, d.h. die Grundlage fehlt und die Haushaltssatzung baut auch auf die Beschlussfassung auf.

### **Auszeit von 18:54 Uhr bis 19:05 Uhr**

Im Namen CDU-Fraktion zweifelt Herr Hochschild das vor der Auszeit ausgezählte Abstimmungsergebnis an und beantragt, die Abstimmung zu wiederholen. Es waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 36 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend. Es ist offensichtlich, dass das Abstimmungsergebnis nicht stimmen kann. Herr Hochschild verweist auf das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen, wo die Vorlage ohne Gegenstimme beraten wurde. Herr Hochschild empfindet es als unverantwortlich, die vorgelegte Satzung und damit den Haushalt 2009 kippen zu wollen. Herr Hochschild schlägt der Verwaltung vor, sich mit den Ortsteilvertretungen einvernehmlich ins Benehmen zu setzen und versucht, für die Probleme Lösungen zu finden.

Die Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hochschild hält Herr Dr. Bartels. Es scheint so, als würde so lange abgestimmt bis es passt. Er ist gegen eine Wiederholung der Abstimmung. Es sei auch sehr seltsam, dass Herr Hochschild den Mitgliedern der Bürgerschaft Erkenntniszuwachs abspricht und nicht erlauben will, dass sie ihr Abstimmungsverhalten ändern.

Herr Liskow lässt über den Geschäftsordnungsantrag, dass noch einmal ausgezählt wird, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen

Der Präsident lässt noch einmal darüber abstimmen, den Straßenreinigungsplan in die Ortsteilvertretungen zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 16 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt

Herr Dr. Bittner beantragt entsprechend Geschäftsordnung, noch einmal und zwar namentlich auszuzählen, da offensichtlich wieder nicht richtig ausgezählt wurde.

Der Präsident lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen, die Abstimmung namentlich durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 17 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt

Herr Ratjen bemerkt, dass die CDU-Fraktion einen Zusatz empfohlen hätte, der in die Vorlage ausgenommen werden müsste.

Herr Arenskrieger erklärt ausdrücklich, dass die Verwaltung den Straßenreinigungsplan noch einmal in den Ortsteilvertretungen behandeln lassen wird, damit Anregungen der Einwohner der betroffenen Ortsteile gegebenenfalls berücksichtigt werden können.

Herr Dr. Bartels weist darauf hin, dass eventuelle Änderungen des Straßenreinigungsplanes nicht ohne Beschluss der Bürgerschaft möglich sind.

Der Präsident stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt die anliegend 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung B 1079-44/93 vom 25.11.1993

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen

**Zu TOP: 5.6 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung für das Jahr 2009 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2009)  
B551-39/08**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung B 1029-51/99 vom 09.03.1999

**Abstimmungsergebnis:** bei 25 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.7 Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die kommunalen Friedhöfe  
Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung 2009  
B552-39/08**

Frau Socher findet es nicht professionell, wenn so wichtige Satzungen so spät zur Beratung in den politischen Raum gegeben werden und dann noch zusammen mit dem Haushalt beschlossen werden sollen, so dass keine Möglichkeit mehr besteht eventuelle Korrekturen anzubringen.

Frau Socher bezeichnet die zu beratende Satzung als unheimlich sensibles Thema. Sie unterstützt den Vorschlag von Herrn Dr. Frisch, dieses Thema im Sozialausschuss und möglichst auch im Seniorenbeirat zu beraten. Manche Steigerungen und auf der anderen Seite Senkungen seien nicht nachvollziehbar. Frau Socher beantragt die Rückverweisung in den Sozialausschuss und den Seniorenbeirat.

Die Friedhofsgebührensatzung ist gebührenrelevant und die Zahlen sind bereits in den Haushaltsplan 2009 eingearbeitet, erklärt Herr Arenskrieger. Inhaltlich kann der Senator die Auffassung von Frau Socher nicht teilen. Die festgelegten Gebühren sind entsprechend den tatsächlichen Kosten kalkuliert.

Da die kalkulatorischen Grundlagen für die neuen Gebührensätze nicht zur Einsicht ausgelegt wurden, möchte Frau Socher, dass noch einmal über die vorgelegte Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung inhaltlich diskutiert werden kann.

Herr Arenskrieger gibt zu bedenken, dass die Gebühren keine jährlich wiederkehrenden, sondern einmal jährlich zu zahlende Gebühren sind.

Als seltsamen Vorgang bezeichnet Herr Hochschild das, was heute in der Bürgerschaft abläuft und verweist dabei auf das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen, in denen es nicht eine Gegenstimme gab.

Herr Wixforth erklärt noch einmal die Systematik, dass die Leistungen die häufiger nachgefragt werden, billiger gemacht wurden. Die außergewöhnlich höher gewordenen Positionen sind die, die sehr selten geordert werden, wenn sich mal jemand einen Luxus leistet.

Entweder man subventioniert die Leistungen zulasten des Haushaltes oder die sich Luxus leisten wollen, müssen mehr bezahlen.

In Greifswald ist diese Angelegenheit nicht wirklich ein Armutsproblem. Sollten die Totensorgeberechtigten die Gebühren nicht bezahlen können, dann tritt das Sozialamt ein. Es besteht kein Grund, diese Satzung aus sozialen Gründen abzulehnen.

Herr Multhauf meint, dass diese Satzung nicht nur eine finanztechnische, sondern eine soziale Frage darstellt. Er kritisiert, dass der Sozialsenator nicht darauf drängt, dieses Thema im Sozialausschuss zu behandeln.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Mundt, teilt mit, dass Herr Wixforth alles im Finanzausschuss erläutert hat und die Mitglieder keine Fragen hatten. Er hat genau das bereits im Finanzausschuss erklärt, was heute noch einmal nachgefragt wird.

Auch für Herrn Ratjen scheint es notwendig, die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung noch einmal im Sozialausschuss zu beraten und stellt den entsprechenden Geschäftsordnungsantrag.

Herr Arenskrieger macht deutlich, dass diese Diskussion für die Verwaltung ganz überraschend kommt. Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, in den meisten Fällen, die Gebühren deutlich zu senken und nur bei einigen wenigen Positionen gibt es Kostensteigerungen.

Senator Dembski erklärt, dass das Gebührenrecht nicht dazu dient, Sozialpolitik zu machen. Kostendeckende Gebührensatzung und Sozialpolitik sind zweierlei. Es gibt die Möglichkeit, die Gebühren über das Sozialamt erstattet zu bekommen, wenn der Betreffende die Gebühren nicht zahlen kann. Hier und jetzt geht es um die Gebührensatzung und nicht um die Sozialpolitik.

Frau Heinrich zeigt sich irritiert, dass in diesem Fall wieder die Ausschussarbeit in der Bürgerschaft vollzogen wird. Sie stellt klar, dass in diesem Fall eindeutig die Ausschussarbeit versäumt wurde.

Herr Multhaus empfindet die Argumentation des Sozialsenators für falsch. Herr Multhaus stellt fest, dass die Gesamtkosten von 1,2 auf über 1,6 Mio. € steigen, das sind Steigerungen von etwa 35 %. Auch wenn es in der Verwaltung ein abgestimmtes Verfahren gibt, die Bürgerschaft und ihre Gremien sind nicht die Verwaltung, deshalb müssen Fragen erlaubt sein.

Herr Hochschild wiederholt die Argumentation des Sozialsenators. Die Satzung sei sauber kalkuliert und die tatsächlich anfallenden Kosten werden durch die Satzung umgelegt. Wenn jemand bedürftig ist und diese Bedürftigkeit nachweisen kann, dann bekommt er die Kosten vom Sozialamt erstattet.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt der Präsident darüber abstimmen, die Beschlussvorlage in den Sozialausschuss und den Seniorenbeirat zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 15 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt

Damit lässt der Präsident über die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung 2009 abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung ab 2009

**Abstimmungsergebnis:** bei 20 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.8 Einstufung der städtischen Reinigungskräfte in Entgeltgruppe 2 TVöD B553-39/08**

Herr Dr. Bittner bringt die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor. Da dieser Beschluss 2009 nicht mehr haushaltsrelevant ist, bittet Herr Dr. Bittner die haushaltsrechtlichen Auswirkungen auf 2010 und im Beschlussvorschlag auch auf 2010 zu ändern.

Frau Socher gibt zu bedenken, dass es sich um Frauenarbeitsplätze handelt. Da die Arbeitszeit nur 25 oder 30 Stunden beträgt, kann eine alleinerziehende Mutter nicht existieren. Frau Socher empfindet es als Pflicht der Bürgerschaft, dafür zu sorgen, dass die Vergütungsgruppen der Reinigungskräfte angehoben werden.

Auch Herr Multhaus unterstützt das Anliegen. Er schlägt vor und stellt den Antrag, dass im Haushalt die Grundsteuer B um den Betrag erhöht wird, der benötigt wird, um bereits 2009 die Entgeltgruppe der Reinigungskräfte zu steigern.

Senator Arenskrieger erläutert, wie es seinerzeit dazu gekommen ist, dass die Löhne der Reinigungskräfte gesunken sind. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern keine kreisfreie Stadt mehr, die eigene Reinigungskräfte hat. Auch der Landesrechnungshof gibt entsprechende Empfehlungen für die Hansestadt Greifswald und fragt an, ob das noch angemessen ist. In der Privatwirtschaft werden wesentlich geringere Löhne gezahlt. Der Lohn, der den Reinigungskräften gezahlt wird, wurde mit ver.di, der UHGW und dem Personalrat ausgehandelt. Der einzige Grund besteht darin, in der Verwaltung eine Eigenreinigung zu haben. Damit haben die Reinigungskräfte sichere Arbeitsplätze, anders als in der Privatwirtschaft. Es gibt niemanden, der in der Privatwirtschaft den Lohn zahlt, den die Stadtverwaltung zahlt. Herr Arenskrieger bittet, den Beschluss abzulehnen, damit die Beschäftigung unserer Reinigungskräfte gesichert wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für die Wiedereinstufung der bei der Stadt beschäftigten Reinigungskräfte in die Entgeltgruppe 2 zum Haushaltsjahr 2010 zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 13 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt

**Zu TOP: 5.9 Festlegung des Entgeltes für Kindertageseinrichtungen für 2009**  
B554-39/08

Herr Spring bringt für den Jugendhilfeausschuss den Beschlussantrag ein und nimmt die Begründung vor.

Auch wenn der Ausschuss keine Deckungsquelle vorschlägt, bittet Herr Spring die Mitglieder der Bürgerschaft, dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Auch Herr Scheer als zuständiger Amtsleiter kann keine Deckungsquelle für den Betrag von ca. 208 T€ nennen.

Der Landesrechnungshof hat den Bereich Jugend/KiTas des Amtes intensiv geprüft und vorgeschlagen, den Schlüssel bei den Erziehern auf 80 % zu reduzieren. Die Verwaltung hat sich damit auseinandergesetzt und möchte den Schlüssel auf 90 % festlegen. Die Praxis hat gezeigt, dass das auch bei einer hohen Qualität möglich ist.

Herr Scheer sichert aber zu, dass im Rahmen der abzuschließenden Leistungsvereinbarungen mit den Trägern, die Vorschläge des Jugendhilfeausschusses berücksichtigt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Präsident folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für 2009 zur Festsetzung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen folgendes Verfahren:

1. der durch die Verwaltung eingebrachte Beschluss Nr. 04-09/08 - Richtwerte für die Platzkostenkalkulation der Kitas im Verantwortungsbereich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - wird aufgehoben,
2. für das Jahr 2009 wird mit den freien Trägern eine maximale Steigerung des Entgeltes von bis zu 6% vereinbart,
3. der Verwaltung sind von allen Trägern bis zum 31. März die Jahresabschlüsse für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen vorzulegen, die dann als Grundlage für die Neuverhandlungen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen dienen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 18 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

**Pause von 20:05 Uhr bis 20:28 Uhr**

**Zu TOP: 5.10 Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2009**  
B555-39/08

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung 2009 ein. Die schriftlichen Ausführungen liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor.

Für das Fachamt (Amt 20) gibt Herr Wille anhand einer Präsentation die Stellungnahme ab und stellt während seinen Ausführungen die Änderungen vor, die allen Mitgliedern der Bürgerschaft per E-Mail übersandt wurden und heute als Papier vorliegen. Die schriftlichen Ausführungen von Herrn Wille liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor.

Im Rahmen dieser Erläuterungen wurden gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf Änderungen vorgenommen, die auch allen Bürgerschaftsmitgliedern ausgereicht wurden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	138.313.200 EUR
in der Ausgabe auf	140.904.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	25.129.500 EUR
in der Ausgabe auf	25.129.500 EUR

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	2.525.200 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	754.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	32.512.800 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 16.000.000 EUR

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
Grundsteuer A 230 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

Der Finanzplan selbst, weist Herr Wille ausdrücklich hin, ist kein Bestandteil der Haushaltssatzung oder des Haushaltsplanes. Er ist eine Anlage dazu. Dementsprechend entfaltet er keinerlei Rechtsverbindlichkeiten. Es können also keinerlei Ausgabeermächtigungen abgeleitet werden.

Herr Wille stellt die ausgereichten Veränderungen vor:

HH-Stelle	Bezeichnung	PA lt.Plan- entwurf	neu
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
0.67500.110000	Benutzungsgebühren Straßen- reinigung	437.300	328.300
0.67500.110100	dto. Ämter HGW	53.600	40.900
0.88000.540201	Straßenreinigung /Winterdienst	24.600	11.900
0.63100.510010	Unterhaltung des sonst.unbeweg.Verm.	384.000	275.000
0.41280.742897	heilpäd. Tagesstätte	0	47.400
0.60410.655000	Sachverst.kosten	20.000	0
0.60410.675000	Erst. an öff. wirt.Unternehmen	0	20.000
0.41000.171000	Sozialhilfefinanzierungsgesetz	8.257.500	8.796.100
0.48100.161000	Erstattung v. Land für Unterhalts- vorsch.	1.012.000	990.400
<b>Vermögenshaushalt gem. Beschluss der Bür- gerschaft vom 03.11.2008</b>			
1.21100.940030	Brandschutzmaßnahmen an Schulen	767.000	250.000
1.12000.961020	Sanierung Graben 25/2	720.000	0
1.65000.950070	Kreisverkehr	142.000	0
1.88000.932010	Allgemeiner Ankauf	305.000	0
1.21100.940050	Sanierung Greif-Schule	0	1.684.000

**Gegenüber dem vorliegenden Planentwurf wurden nachfolgend aufgeführte Veränderungen an Haushaltsvermerken vorgenommen**

#### **Deckungsvermerke im Verwaltungshaushalt**

Die Ausgaben für Spenden der Gruppe 580500 folgender UA 11000; 11400; 13010; 40010; 40020; 42000; 43910; 45210; 46020; 61000 wurden aus den für deckungsfähig erklärten Sachausgaben herausgelöst. Es besteht Zweckbindung nach § 16 (1) GemHVO mit Einnahmen bei 176500.

**Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 580500. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, sofern die Mehreinnahmen gekommen sind.**

Der Deckungsvermerk bei 48200.191000 wurde verändert von:  
Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im UA auf  
**Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 691100. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, sofern die Mehreinnahmen gekommen sind.**

Der Deckungsvermerk bei 47000.171000 wurde verändert von:  
Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im UA auf:  
**Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 717300. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, sofern die Mehreinnahmen gekommen sind.**

Der Deckungsvermerk bei 77100.150000 wurde verändert von:  
Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben im UA77100 auf:  
**Einnahmen dienen zur Regulierung von Versicherungsschäden im UA 77100. Mehrausgaben zur Regulierung von Versicherungsschäden dürfen geleistet werden, sofern die Mehreinnahmen gekommen sind.**

Der Deckungsvermerk bei 43910. 170000 und 177000: Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben im UA wurde entfernt. Es besteht eine Zweckbindung nach § 16 (1) GemHVO zu den Ausgaben bei 572100.

**Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 572100. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, sofern die Mehreinnahmen gekommen sind.**

#### **Zweckbindung von Einnahmen im Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt ist die Zweckbindung von Einnahmen bei folgenden Haushaltsstellen geändert:

##### HH-St. 1.13000.361700 – Brandschutzsteuer

Bisher: Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei HH-St.  
1.13000.935000  
Neu: **Zuweisungen sind zweckgebunden nach § 16 (1) GemHVO**

##### HH-St. 1.33200.361000 – FM St. Spiritus

Bisher: Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei HH-St.  
1.13000.935000  
Neu: **Zuweisungen sind zweckgebunden nach § 16 (1) GemHVO**

##### HH-St. 1.46400.360000 – Ausbau der Kindertagesbetreuung

Bisher: Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei HH-St.  
1.46400.940000  
Neu: **Zuweisungen sind zweckgebunden nach § 16 (1) GemHVO**

##### Alle Einnahme HH-St. des Unterabschnittes 1.61500 - Sanierungsprogramme

Bisher: Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei HH-St. 1.61500.983\*  
Neu: **Zuweisungen sind zweckgebunden nach § 16 (1) GemHVO**

HH-St. 1.65000.360000 – Zuweisungen vom Bund / Bahnparallele  
HH-St. 1.65000.361120 – Zuweisungen vom Land / Bahnparallele



**HH-St. 1.65000.365000 – Zuweisungen von öffentlich wirtschaftlichen Unternehmen / Bahnparallele**

---

Bisher: Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei HH-St. 1.65000.950040

Neu: **Zuweisungen sind zweckgebunden nach § 16 (1) GemHVO**

Für den Finanzausschuss gibt der Vorsitzende, Herr Mundt, die Stellungnahme ab. Im Rahmen der Ausführungen stellt er die Abstimmungsergebnisse der Fachausschüsse vor.

<b>Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>enth.</b>
Senat	21.10.2008	8				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	10.11.2008	4.3	erste Lesung			
Jugendhilfeausschuss	10.11.2008	5.2		5	0	6
Wirtschafts- und Kultur- ausschuss	11.11.2008	11		9	0	0
Bau- und Umweltaus- schuss	11.11.2008	4.1		8	0	2
Bildungs-, Uni- und Sport- ausschuss	12.11.2008	4.1	erste Lesung			
Gesundheitsausschuss	13.11.2008	4.1		8	0	3
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	17.11.2008	3.1		9	2	1
Hauptausschuss	24.11.2008	3.1	auf TO der BS gesetzt	11	0	1
Bildungs-, Uni- und Sport- ausschuss	26.11.2008	3.1	zweite Lesung	10	1	0
Bürgerschaft	08.12.2008	5.10	mit Änderungen	24	4	8

Herr Mundt bittet die Bürgerschaftsmitglieder, der vorgelegten Haushaltssatzung für 2009 zu zustimmen. Seine Ausführungen liegen in schriftlicher Form in der Kanzlei der Bürgerschaft vor.

Für die CDU-Fraktion spricht der Vorsitzende, Herr Hochschild. Die schriftlichen Ausführungen liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft vor. Herr Hochschild bittet die Mitglieder der Bürgerschaft um die Zustimmung zur Haushaltssatzung 2009.

Frau Heinrich gibt die Stellungnahme der Fraktion Die Linke ab. Ihre Ausführungen liegen in schriftlicher Form in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor. Im Rahmen dieser Stellungnahme werden außerhalb des Haushaltes folgende Anträge gestellt:

- Vor der Beratung des Haushaltes in der Bürgerschaft Beratung und Beschluss eines Eckpunktepapiers
- Beratung des Haushaltes in der Bürgerschaft in zwei Lesungen
- Prüfauftrag an die Stadtverwaltung, zusammen mit der WVG zur Sanierung schulischer Objekte

Für die SPD-Fraktion spricht der Vorsitzende, Herr Dr. Kerath. Im Rahmen dieser Stellungnahme fordert Herr Dr. Kerath für seine Fraktion von

der Verwaltung, endlich ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen.  
Die SPD-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushalt 2009 zu.

Für die Fraktion Grüne/oK gibt Herr Dr. Döring die Stellungnahme ab. Seine Ausführungen in schriftlicher Form liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor.

Herr Dr. Meyer spricht für die Bürgerliste Greifswald.

Herr Dr. Meyer wirft der Linkspartei Feigheit vor, weil sie konsequent dem Haushaltsplan niemals zugestimmt hat.

Er teilt mit, dass die Gruppe der Bürgerliste für den Haushalt 2009 ist, damit der Haushaltsplan durch Schwerin rechtzeitig genehmigt werden kann.

Für die Gruppe der FDP spricht Herr Hoebel und er informiert, dass die FDP dem Haushaltsplan auch seine Zustimmung gibt.

Aufgrund der Bitte des Bürgerschaftspräsidenten, reichen einige Redner ihre Stellungnahmen in schriftlicher Form ab. Sie liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen schließt sich die allgemeine Diskussion der Bürgerschaftsmitglieder an.

Herr Dr. Bartels hebt hervor, dass in den letzten Jahren erhebliche Fehlbeträge im Haushalt abgebaut wurden.

Bezüglich des WVG-Anteilsverkaufs merkt er an, dass niemals ernsthaft das Konzept der Stadtwerke geprüft worden ist, ohne zu verkaufen. Herr Dr. Bartels fordert, dieses Konzept aufzugreifen und zu prüfen.

Mehrfach wurde das Personalentwicklungskonzept angesprochen. Es muss darüber nachgedacht werden, wie in Zukunft die Aufgaben personell durch ein Nachwuchsentwicklungskonzept abgesichert werden.

Ein weiteres Problem - BauBeCon - nach wie vor liegen keine Berichte der BauBeCon vor.

Für den Bildungsausschuss bringt Frau Dr. Fassbinder folgenden Änderungsantrag ein:

1. Punkt 2.44 Humboldtgynasium Haus 2 – Elektro (40.000 €) ist mit einem Teilbetrag von 37.400 € in das Jahr 2009 vorzuziehen. Als Deckungsquelle dienen Punkt 2.13 Volksstadion Zeitmessanlage (15.400 €) sowie Punkt 2.7 Ersatzbeschaffung Tachymeter (22.000 €).
2. Punkt 3.13 Pestalozziförderschule Sanierung Fachräume (113.000 €) ist in die Liste der finanzierbaren Maßnahmen aufzunehmen. Als Deckungsquelle dient der finanzielle Ansatz für das Stadthaus in 2009. Er soll um 113.000 € gekürzt werden.
3. 2009 soll mit der Sanierung der Sporthalle der Grundschule „Käthe Kollwitz“ begonnen werden. Die Sanierung der Sanitäranlagen (insbesondere Toiletten) soll 2009 finanziert werden. Als Finanzierungsquelle dient Punkt 2.10 Lückenschluss Nebenanlagen Bahnhofstraße (45.000 €).

Frau Dr. Fassbinder bittet darum, die drei Punkte einzeln abzustimmen.

Im Rahmen der Diskussion verweist Herr Hochschild auf die ausgereichte Beschlussvorlage der Kooperation zur Änderung des Haushaltsplanes, in der die ersten beiden Punkte des Änderungsantrages des Bildungsausschusses bereits enthalten sind. Also in diesen beiden Punkten besteht Einigkeit.

Herr Multhaus führt im Rahmen der Diskussion an, wie die Hansestadt Stralsund

den Ablauf der Haushaltsberatungen gestaltet. Er äußerte seine Meinung, dass es unmöglich war, in der relativ kurzen Zeit die ganzen Haushaltsunterlagen zu studieren. Es könne nicht sein, nur um Erster in Schwerin zu sein, den Haushalt hier „durchzupfeitschen“. Herr Multhaus wörtlich „ist nicht bereit, einem Haushalt zuzustimmen, wo die Mieter der WVG die Gehaltserhöhung für die Angestellten der Stadtverwaltung bezahlen. (...) Bis 2014 soll die WVG für die Gesellschafter 26.160.000 € aufbringen.“

Frau Socher stellt fest, dass sich die Einnahmesituation unserer Kommune durch bestimmte gesetzliche Bedingungen verändert hat. Das Defizit sei nicht durch unser eigenes Verschulden zustande gekommen. Unterm Strich zwingt man die Kommunen, ihr Eigentum zu veräußern.

Herr Liskow fordert die Verwaltung auf, die im Haushaltsplan verwendete Bezeichnung „Sitzungsdienst“ wieder in „Kanzlei der Bürgerschaft“ zu verändern, weil das langjährige hansestädtische Tradition in Hansestädten ist, in denen die Stadtverordnetenversammlung die Bezeichnung „Bürgerschaft“ hat.

Herr Liskow lässt zunächst über folgenden Änderungsantrag der Kooperation abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009:

#### **Änderungen zum Vermögenshaushalt:**

1. In der Prioritätenliste wird der Punkt 1.9 (Sanierung Brücke Ryckgraben) vollständig gestrichen (Eigenanteil UHGW 40.000 €). Der Punkt 3.2 (Hardware an Schulen) wird um einen Betrag i.H.v. 73.000,00 € auf 249.200 € gekürzt. Mit den so freigesetzten Mitteln in Höhe von 113.000 € wird die Maßnahme 3.13 (Pestalozzi-Förderschule Sanierung Fachräume) finanziert.

2. In der Prioritätenliste werden die Punkte 2.7 (Tachymeter - Gerät wird noch ein Jahr weiter genutzt – 22.000 €) und 2.13 (Zeitmessanlage - wurde schon in 2008 angeschafft – 15.400 €) gestrichen, zusätzlich wird Pkt. 3.2 (Hardware an Schule) um weitere 2.600 € auf nun 246.600 € reduziert. Mit den so freigesetzten Mitteln in Höhe von 40.000 € wird die Maßnahme 2.44 (Humboldt-Gymnasium Haus 2 – Elektro) finanziert.

Falls notwendig, sind Haushaltsansätze entsprechend zu korrigieren.

#### **Änderungen zum Verwaltungshaushalt**

1. Der Zuschuss Innenstadtverein (HH-Stelle 71700, S. 435) wird um 10.000,00 € auf 20.000 € gekürzt. Die Zuschuss Kindermittagstisch (HH-Stelle 715000, S. 293) wird um 10.000 € auf 16.000 € erhöht.

2. Der Erhöhung des Zuschusses für den Fremdenverkehrsverein (HH-Stelle 717000, S. 432) auf 90.000 € wird mitgetragen. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Fremdenverkehrsverein zu vereinbaren, dass das Büro im Rathaus zukünftig Samstag von 10-16 Uhr geöffnet hat.

3. Der Zuschuss der Stadt für die ABS GmbH (HH-Stelle 715000, S. 439) in Höhe von 25.000 € wird gestrichen. Der Zuschuss für die Sportförderung (HH-Stelle 717010, S. 372) wird von 102.900 € um 25.000 € auf 127.900 € erhöht.

## **Änderungen zum Stellenplan**

Für das Jugend- und Sozialamt wird die Stelle eines Controllers geschaffen. Dieser ist dem Amt für Wirtschaft und Finanzen gegenüber berichtspflichtig. Die Stelle eines Abteilungsleiters EDV/Org (Stellenplan 00027-0001.1) wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen bei 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen

Vom Änderungsantrag des Bildungsausschusses ist noch der Punkt 3. abzustimmen, weil die ersten beiden Punkte bereits in der Vorlage der Kooperation enthalten sind. Der Präsident lässt darüber abstimmen.

3. 2009 soll mit der Sanierung der Sporthalle der Grundschule „Käthe Kollwitz“ begonnen werden. Die Sanierung der Sanitäranlagen (insbesondere Toiletten) soll 2009 finanziert werden. Als Finanzierungsquelle dient Punkt 2.10 Lückenschluss Nebenanlagen Bahnhofstraße (45.000 €).

**Abstimmungsergebnis:** bei 17 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Damit kommt der Präsident zur Abstimmung der Haushaltssatzung 2009 mit der von der Verwaltung eingebrachten Veränderungen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2009 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2009 in der gemäß § 16 Abs. 1 KomDoppik EG weiter anzuwendenden Fassung entsprechend der im § 46 KV M-V in der Fassung und Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBL. M-V S. 410) und der hierzu in § 2 GemHVO alter Fassung getroffenen Vorschriften.

**Abstimmungsergebnis:** bei 24 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen beschlossen

Während der Stellungnahme der Fraktion Die Linke hat Frau Heinrich außerhalb des Haushaltes gesonderte Anträge gestellt, die der Präsident jetzt zur Abstimmung stellt.

Vor der Beratung des Haushaltes in der Bürgerschaft Behandlung eines Eckpunktepapiers

**Abstimmungsergebnis:** bei 10 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Durchführung einer ersten und zweiten Lesung zum Haushalt

**Abstimmungsergebnis:** bei 12 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Prüfauftrag, zusammen mit der WVG Sanierung schulischer Objekte

**Abstimmungsergebnis:** bei 12 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

**Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, bringt Herr Dr. Seils die Tagesordnungspunkte 5.11 und 5.12 im Block ein und begründet sie.**

Im Rahmen dieser Ausführungen weist Herr Dr. Seils auf wesentliche Änderungen im Kommunalen Prüfungsgesetz hin. Die Autorität des Rechnungsprüfungsausschusses ist wesentlich gehoben und dem Ausschuss sowie dem Vorsitzenden ist wesentlich mehr Verantwortung übertragen worden. Diese neue Gesetzeslage wird im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss behandelt.

In der Vergangenheit wurde seitens der Ämter die Arbeit dieses wichtigen Ausschusses nicht so ernst genommen. Erst die Androhung der Vorladung vor den Rechnungsprüfungsausschuss habe Wirkung hinterlassen. Deshalb sind auch in diesem Jahr wesentlich weniger Beanstandungen zu verzeichnen.

Die zu erarbeitenden Berichte und Stellungnahmen erfolgten termingerecht.

Herr Dr. Bartels bringt seinen Eindruck zum Ausdruck, dass der Bedeutung des Tagesordnungspunktes in dieser späten Stunde nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die er verdient hat.

Zukünftig wird die Verantwortung für die Rechnungsprüfung der Rechnungsprüfungsausschuss übernehmen - mit der Haftung durch die Ausschussmitglieder.

Zu der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss über die neue Gesetzlichkeit werden die Vorsitzenden der Fraktionen wegen der großen Bedeutung geladen.

Herr Dr. Bartels weist ganz dringend auf die Informationspflicht hin, auf die das Rechnungsprüfungsamt angewiesen ist.

Ganz ausdrücklich weist er auf die fehlende Berichterstattung des Sanierungsträgers hin.

Herr Multhaus geht im Rahmen der Diskussion auf einige Stellen des Prüfberichtes ein und zitiert daraus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Präsident über die beiden Tagesordnungspunkte einzeln abstimmen.

**Zu TOP: 5.11 Beanstandungen aus dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007**

B556-39/08

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2007 spätestens mit der Erstellung der Jahresrechnung 2008 auszuräumen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 30 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen

**Zu TOP: 5.12 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007**

B557-39/08

Die Bürgerschaft der UHGW beschließt die Annahme der Jahresrechnung 2007.

1. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Annahme der Jahresrechnung 2007 wird der Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 entlastet.

**Abstimmungsergebnis:** bei 26 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.13 Wahl des Stadtwahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009**  
B558-39/08

Herr Multhauf bringt seinen Protest zum Ausdruck, dass er keine Fragen stellen konnte.

Daraufhin erklärt der Präsident, dass die Abstimmung bereits aufgerufen ist und Herr Liskow die Wortmeldung übersehen hat, so dass er Herr Multhauf nicht mehr zu Wort kommen lassen kann.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.10.2003 wählt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Herrn Dr. Arthur König

zum Stadtwahlleiter für die Kommunalwahl am 07.06.2009.

**Abstimmungsergebnis:** bei 30 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.14 Wahlbereichseinteilung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009**  
B559-39/08

Gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) beschließt die Bürgerschaft die Einteilung des Wahlgebietes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in fünf Wahlbereiche.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Zu TOP: 5.15 Übernahme von Geschäftsanteilen an der ABS mbH**  
B560-39/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Übernahme der Geschäftsanteile der Stadt Gützkow in Höhe von 2.900,00 EUR, der Gemeinde Wackerow in Höhe von 2.600,00 EUR, der Gemeinde Lühhmannsdorf in Höhe von 800,00 EUR, der Gemeinde Behrenhoff in Höhe von 300 EUR und der Gemeinde Züssow, vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Austritt aus der Gesellschaft, in Höhe von 1.100,00 EUR an der ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung in der Hansestadt Greifswald und im Landkreis Ostvorpommern mbH (ABS mbH) zum jeweiligen Nennwert.

**Abstimmungsergebnis:** bei 27 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.16 Ergänzungssatzung Nr. 2 -Westliche Loitzer Landstraße**  
**Satzungsbeschluss**  
B561-39/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 2 - Westlich Loitzer Landstraße – vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt , wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt.

Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

2. Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – (Anlage 2).
3. Die Begründung zur Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – gemäß § 10 Absatz 3 i.V.m. § 34 Absatz 4 Nr. 3 und Absatz 6 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – einschließlich Anlagen und Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** bei 26 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.17 B.-Plan Nr. 107 - Östliche Hainstraße  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
B562-39/08**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 107 - Östlich Hainstraße - wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107 – Östlich Hainstraße – (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107 – Östlich Hainstraße – (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) sind gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2, Absatz 3 Satz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 3, Absatz 3 Satz 1 und § 4 Absatz 2 BauGB zu dem v. g. Entwurf einschließlich Begründung zu beteiligen.  
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 107 – Östlich Hainstraße – und dessen Begründung ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 27 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

**Zu TOP: 5.18 B.-Plan Nr. 9 - An der Klosterruine - Satzungsbeschluss  
B563-39/08**

Auf Nachfragen von Frau Socher im Hauptausschuss nach der Wertigkeit der Flächen teilt Herr Arenskrieger mit, dass die Klosterruine als Grünanlage eingeordnet ist. Das ist auch in der Vorlage dargestellt. Es ist geplant, die derzeit noch bestehenden Baulichkeiten der ABS zu beseitigen. Das hat Auswirkungen darauf, dass sich die Ausbaubeiträge zulasten der privaten Anlieger verschieben. Entscheidend ist die planungsrechtliche Einordnung.

Frau Dr. Fassbinder möchte wissen, wie viele Wohnhäuser geplant sind.

Da darauf nicht geantwortet werden kann, beantragt Herr Steiger, die Vorlage auf das nächste Jahr zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 9 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Damit lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 – An der Klosterruine - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs, des Entwurfs und des Entwurfs (2. Durchgang) zum Bebauungsplan Nr. 9 – An der Klosterruine - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt.  
Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen. Die Mitteilung zum Punkt III. Nr. 7 des Abwägungsprotokolls (Anlage 1) sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) dadurch zu ersetzen, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Der Oberbürgermeister gibt die Stelle, bei der das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplans Nr. 9 – An der Klosterruine -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 – An der Klosterruine - (Anlage 3) wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 9 – An der Klosterruine – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** bei 19 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.19 5. Änderung der Richtlinie zur Ausgestaltung und Förderung der Tagespflege**  
B564-39/08

Da die Verwaltung die Vorlage nicht eingebracht hat, erläutert Herr Spring das



Problem, dass es einen Aufnahmestopp bei den KiTas gibt. Es gibt ca. 120 Anmeldungen, die nicht umgesetzt werden können.

Möglich wäre, die Stunden der Erzieherinnen hoch zu setzen oder Neueinstellungen vorzunehmen. Der Jugendhilfeausschuss erwartet in seiner Januarsitzung von der Verwaltung Antworten, wie das Problem gelöst werden kann.

Herr Dr. Bartels kritisiert, dass solch wichtige Beschlüsse zu so später Zeit (ca. 23:00 Uhr) behandelt bzw. „durchgepeitscht“ werden.

Daraufhin stellt der Präsident fest, dass diese Vorlage als Tischvorlage auf die Tagesordnung gekommen ist und es keine Gegenrede gab. Außerdem ist die Richtlinie zur Ausgestaltung und Förderung der Tagespflege Angelegenheit des Jugendhilfeausschusses und nur aufgrund der Wichtigkeit und der Dringlichkeit ist dieses Thema der Bürgerschaft vorgelegt worden.

Herr Multhaus beantragt, die Tonbandaufnahme nicht zu löschen, als Beweis, dass aufgrund der Handlungsführung des Präsidenten zum TOP 5.13 keine Chance bestand, eine Frage oder Bemerkung zu machen.

Er möchte wissen, warum Eltern und Kinder aus dem Landkreis einen Rechtsanspruch haben, in Kindergärten der Stadt betreut zu werden.

Daraufhin erklärt Herr Spring, dass ein Aufnahmestopp ausgesprochen wurde, weil der Bedarf in den kommunalen KiTas nicht mehr gedeckt werden kann. Um die Situation etwas zu entkrampfen, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Betreuungsgrenze von drei, auf die sich der Jugendhilfeausschuss verständigt hatte, auf fünf anzuheben. Vom Gesetz her sind maximal fünf Kinder für eine Tagespflege möglich.

Wenn die Bürgerschaft diesem Vorschlag heute nicht zustimmen sollte, würde es der Jugendhilfeausschuss in der Januarsitzung machen.

Auf die Wortmeldung von Herrn Kruse bemerkt Herr Dembski, dass es die gesetzliche Möglichkeit gibt, bis zu fünf Kinder in der Tagespflege zu betreuen. Man wird jeden Einzelfall prüfen. Die Verwaltung hat diese Möglichkeit in Erwägung gezogen, um den Müttern zu helfen, dass sie ihre Kinder unterbringen können. Dass Personaleinstellungen nicht so schnell umzusetzen sind, ist jedem klar. Dass die Betreuung von fünf Kindern nicht die beste Lösung ist, ist auch klar. Das wird auch nicht generell mit allen Pflegemüttern gemacht. Es wird vorher geprüft, ob die räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen gegeben sind.

Frau Heinrich hält es für einen Versuch seitens der Verwaltung, schnell zu reagieren. Das Problem als solches wird aber damit nicht gelöst.

Herr Steiger möchte wissen, ob es eine Alternative ist, die Stundenzahl der Erzieherinnen im Januar kurzfristig zu erhöhen. Das würde er für den besseren Weg halten.

Herr Liskow lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende Änderung zur Ausgestaltung der Tagespflege in § 1 o. g. Richtlinie: In Absatz 1 wird Satz 2, „Maximal sollen 3 Kinder in einer Tagespflegestelle betreut werden.“, ersatzlos gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.20 Beitritt zum "Covenant of Mayors  
- Konvent der Bürgermeister - eine Initiative der EU-Kommission"  
B565-39/08**

Auf die Nachfrage von Frau Socher zur Eilbedürftigkeit dieser Tischvorlage erläutert Herr Arenskrieger, dass die Antwort im letzten Satz der Vorlage steht.

*Für den Beitritt zum Konvent, müssen Kommunen, die zu den Erstunterzeichnern gehören wollen, entsprechende Beschlüsse bis zum 15. Dezember 2008 herbeiführen. Im Februar 2009 sollen dann alle unterzeichnungsberechtigten Städte zusammen mit Spitzenvertretern der EU-Kommission in einer repräsentativen Zeremonie die Vereinbarung unterzeichnen.*

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:  
Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt der Klimaschutzinitiative der EU-Kommission „Covenant of Mayors for Energy Efficiency - Konvent der Bürgermeister“ bei.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Entsprechend Geschäftsordnung beantragt Herr Hochschild das Ende dieser Sitzung und die restlichen Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftssitzung zu setzen.

Der Präsident lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 10 Schluss der Sitzung**

**23:37 Uhr**

für das Protokoll

Egbert Liskow  
Präsident

Schult  
Sachbearbeiterin

**Anlagen:**

- namentliche Abstimmung zum TOP 5.4 Änderung Abfallgebührensatzung)
- Termine/wichtige Ereignisse
- Liste der Hauptausschussbeschlüsse
- Information zum Anteilsverkauf an der WVG
- Beschlusskontrolle 10-Punkte-Programm für eine familienfreundliche Stadt
- Beschlusskontrolle in den Fachausschüssen November 2008